

Ihre Ansprechpartner



**Thomas
Hansmann**

Thomas Hansmann
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-1159
hansmann@
kreis-steinfurt.de

Altenberge

André Dertwinkel
Kirchstraße 25
48341 Altenberge
Tel. 02505 8223
andre.dertwinkel@
altenberge.de

Greven

Angelika Rolefs
Rathausstraße 6
48268 Greven
Tel. 02571 920232
angelika.rolefs@
stadt-greven.de

Hörstel

Lena Thalmann
Kalixtusstr. 6
48477 Hörstel
Tel. 05454 911119
l.thalmann@
hoerstel.de

Lotte

Petra Tepe
Westerkappeler Str. 19
49504 Lotte
Tel. 05404 88944
tepe@lotte.de

Metelen

Andreas Joost
Sendplatz 18
48629 Metelen
Tel. 02556 8935
andreas.joost@
metelen.de

Saerbeck

Jürgen Hölscher
Ferrières-Str. 11
48369 Saerbeck
Tel. 02574 89109
juergen.hoelscher@
saerbeck.de

Westerkappeln

Margrit Iborg
Große Straße 13
49492 Westerkappeln
Tel. 05404 887132
margrit.iborg@
westerkappeln.de



Weitere Informationen

Für Rückfragen stehen Ihnen Thomas Hansmann (Kreis Steinfurt), aber auch alle anderen beteiligten Personen gerne zur Verfügung.

Thomas Hansmann

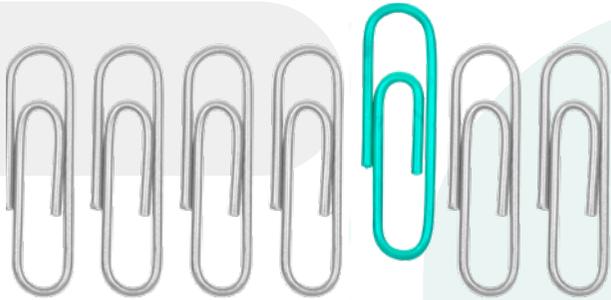
Kreis Steinfurt
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-1159
hansmann@kreis-steinfurt.de

BEM
Betriebliches Eingliederungsmanagement

Das BEM

Es ist uns ein besonderes Anliegen, die Gesundheit, die Arbeitszufriedenheit und die Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten und zu fördern. Bei längeren Erkrankungen sollen durch das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) daher präventive und rehabilitative Maßnahmen entwickelt werden, die eine möglichst langfristige Teilhabe am Erwerbsleben ermöglichen.

Das BEM wird dabei jedem angeboten, der innerhalb der letzten zwölf Monate länger als sechs Wochen arbeitsunfähig erkrankt war. Es geht dabei um die Grundlagen der Weiterbeschäftigung. Auf Ihren Wunsch hin kann ein BEM außerdem auch schon vor Erreichen dieses Sechs-Wochen-Zeitraumes eingeleitet werden.



Ziele des BEM

- Überwindung einer bestehenden Arbeitsunfähigkeit
- Vorbeugung vor erneuter Arbeitsunfähigkeit
- Anpassung des Arbeitsplatzes an die krankheitsbedingten Erfordernisse
- Erhaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsfähigkeit
- Vermeidung von krankheitsbedingtem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben

Grundsätze des BEM

- Die Teilnahme am BEM ist freiwillig.
- Alle Verfahrensschritte und Maßnahmen erfolgen nur mit Zustimmung des/der BEM-Berechtigten.
- Alle am BEM beteiligten Personen verpflichten sich zur absoluten Verschwiegenheit. Dem Datenschutz kommt eine besondere Bedeutung zu.
- Die Verantwortung für die erfolgreiche Durchführung eines BEM liegt sowohl beim Arbeitgeber als auch bei den Beschäftigten selbst. Gemeinsam soll aktiv an einer geeigneten und realisierbaren Lösung der aktuellen Situation gearbeitet werden.

Ablauf des ergebnisoffenen BEM-Verfahrens

Zur Veranschaulichung lässt sich der Ablauf in die folgenden vier Phasen unterteilen:

- 1 Kontaktaufnahme und Erstgespräch
- 2 Situationsanalyse und Maßnahmenentwicklung
- 3 Maßnahmenvereinbarung und Umsetzung
- 4 Überprüfung der Wirksamkeit der BEM-Maßnahmen

Mögliche Maßnahmen

Das Maßnahmenpaket soll auf technischer, organisatorischer und persönlicher Ebene (TOP-Prinzip) umfassend zur Rehabilitation und Prävention individueller Arbeitsunfähigkeit beitragen. Dabei besteht auch die Möglichkeit, Veränderungen und Maßnahmen zunächst in einem Versuchszeitraum zu erproben. Sie können und sollen jederzeit Vorschläge einbringen!

Datenschutz

Der Datenschutz liegt uns beim BEM besonders am Herzen.

Die Beteiligten des BEM-Verfahrens sind zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Es werden nur solche Daten erhoben, deren Kenntnis erforderlich ist, um ein zielführendes, der Gesundheit und Gesunderhaltung des Mitarbeitenden dienendes BEM durchführen zu können. Dies können z.B. sein:

- Informationen zu Ursachen und Auswirkungen der Arbeitsunfähigkeit sowie möglicher Zusammenhänge zum Arbeitsplatz
- Notizen zur Situationsanalyse und Maßnahmenentwicklung
- Dokumentation der konkreten Maßnahmenvereinbarung oder der aktuellen Krankheitszeiten

Sämtliche Angaben sind freiwillig.

Alle personenbezogenen Daten werden geheim gehalten und nicht unbefugt offenbart. Alle diesbezüglichen Unterlagen werden zudem beim BEM-Beauftragten so aufbewahrt, dass keine Einsicht durch Dritte möglich ist. Als Dritte gelten in diesem Sinne auch der Arbeitgeber und die Personalabteilung.

Datenschutz